



# Inklusion in den Kitas

Trägerübergreifende Rahmenkonzeption der  
Heilpädagogischen Fachdienste in der Stadt Aalen

  
Aalen



**IN**KLUSION  
A ALEN

# Unsere Kinder sind unsere Zukunft.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
sehr geehrte Akteur\*innen und Partner\*innen der Aalener Kitas,

die Stadt Aalen steht im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention in einer besonderen Verantwortung für die Erreichung von gleichberechtigten Teilhabechancen in allen Aalener Kitas. Dazu gehört auch, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam eine Kita besuchen können.

Inklusion bezieht sich nicht nur auf das Kind mit einer Einschränkung, sondern betrachtet das Kind mit seinen Persönlichkeitsmerkmalen und Fähigkeiten. Es geht nicht darum, wie sich ein Kind an das Kita-System anpasst, sondern wie das System sich an die Kinder anpasst, damit eine selbständige Teilhabe für alle Kinder möglich wird. Für die Fachkräfte der Heilpädagogischen Fachdienste, der Kitas und die Träger\*innen ergibt sich dadurch ein besonderer Auftrag:

**„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Alle Beteiligten sind herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“**

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2014, S. 48

In der Entwicklung von inklusiven Strukturen ist es erforderlich, die theoretischen Erkenntnisse und die vorhandene Praxiserfahrung in einem Konzept zusammenzuführen. Es benötigt eine lebhaftere Auseinandersetzung und eine nachhaltige strukturelle Verankerung.



Die Stadt Aalen hat gemeinsam mit den Träger\*innen der Kindertageseinrichtungen die Aufgabe angenommen und in den vergangenen zwei Jahren das Angebot des Heilpädagogischen Fachdienstes qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Die vorliegende trägerübergreifende Konzeption wurde durch die Vertreter\*innen der katholischen Gesamtkirchengemeinde Aalen, durch Vertreter\*innen der evangelischen Kirchengemeinde Aalen sowie Mitarbeiter\*innen des Amtes für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen erarbeitet. Die vorliegende Konzeption ist handlungsleitend für 43 Aalener Kitas mit einem Heilpädagogischen Fachdienst und formuliert einen gemeinsamen Standard, um das Ziel der Inklusion in den Aalener Kitas zu erreichen. Wir freuen uns sehr, dass sich kirchliche und freie Träger\*innen entschieden haben, das Angebot des Heilpädagogischen Fachdienstes in ihren Einrichtungen aufzunehmen.

Wir danken allen Beteiligten für die Erarbeitung der Konzeption und wünschen Zutrauen und Offenheit, damit in gemeinsamer Verantwortung eine umfassende soziale Teilhabe für die Kinder in den Kitas in Aalen ermöglicht werden kann!

Frederick Brütting | Oberbürgermeister

Karl-Heinz Ehrmann | Bürgermeister

## INHALT

05	<b>1. Einleitung</b>
06	<b>2. Trägerinnen der Heilpädagogischen Fachdienste</b>
	2.1. Verantwortlichkeit der Kindertageseinrichtungen
	2.2. Grundlagen und Struktur des Heilpädagogischen Fachdienstes
07	2.3. Bemessung des Bedarfes
08	<b>3. Fachlichkeit des Heilpädagogischen Fachdienstes</b>
	3.1. Grundverständnis der Heilpädagogik
	3.2. Inklusion in frühkindlichen Bildungseinrichtungen
	3.3. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und 54 SGB IX
09	3.4. Schutzauftrag
	<b>4. Zugangswege zum Heilpädagogischen Fachdienst</b>
	4.1. Verlauf einer Heilpädagogischen Begleitung
10	<b>5. Methoden des Heilpädagogischen Fachdienstes</b>
	5.1. Heilpädagogisches Entwicklungsprofil
12	5.2. Heilpädagogische Interaktionsbegleitung
	<b>6. Kommunikationsstruktur</b>
13	<b>7. Kooperation und Vernetzung</b>
	<b>8. Qualitätssicherung</b>
	8.1. Personal des Heilpädagogischen Fachdienstes
	8.2. Trägerspezifische Qualitätssicherung
14	Quellenangaben und Impressum

**1. Einleitung**

Grundlage für die Erstellung einer trägerübergreifenden Rahmenkonzeption der Heilpädagogischen Fachdienste im Stadtgebiet Aalen bietet der **AKITA+2025**. Der AKITA+2025 ist die Fachplanung der Kinderbetreuung der Stadt Aalen. In dieser sind Ziele für die Inklusion in der frühkindlichen Entwicklung hinterlegt. Die Stadt Aalen hat das Ziel, in allen Aalener Kindertageseinrichtungen konzeptionelle und strukturelle Rahmenbedingungen zu hinterlegen, um eine Weiterentwicklung hin zu inklusiven Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Ein wichtiges Angebot für die Umsetzung des Inklusionsanspruchs ist der Heilpädagogische Fachdienst. Die Stadt Aalen hat langfristig das Ziel, das Angebot des Heilpädagogischen Fachdienstes allen Kitas zur Verfügung zu stellen. Der Heilpädagogische Fachdienst ist ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Sorgeberechtigte<sup>1</sup> und pädagogische Fachkräfte<sup>2</sup> in Kindertageseinrichtungen zu Fragen der Erziehung, Bildung und Teilhabe.

Die Ausweitung des Heilpädagogischen Fachdienstes erfolgt auf der Grundlage dieser trägerübergreifenden Rahmenkonzeption, welche gemeinsam mit den Heilpädagogischen Fachdiensten erarbeitet und mit den Trägern abgestimmt wurde. Die Rahmenkonzeption legt standardisierte Qualitätskriterien für eine inklusive Betreuung in den Aalener Kindertageseinrichtungen fest und beschreibt erforderliche Rahmenbedingungen und konkretisiert die Umsetzung. Die Konzeption stellt ein Bekenntnis für einen einheitlichen Standard gegenüber den Heilpädagogischen Fachdiensten, den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachkräfte, den Sorgeberechtigten und den Netzwerkpartner\*innen dar. Jeder Fachdienst konkretisiert in seinen trägerspezifischen Konzeptionen weitere Inhalte. Zusätzlich zur dieser Konzeption wurden auch Flyer entwickelt.

<sup>1</sup> Sorgeberechtigte/r ist ein gesetzlicher Begriff. Sorgeberechtigte sind verpflichtet und berechtigt, das Sorgerecht auszuüben. Dies kann die Eltern, Großeltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, ... einschließen.

<sup>2</sup> Pädagogische Fachkräfte schließt Fachkräfte mit unterschiedlichen Professionen ein, welche Ansprechpartner\*innen für das Kind und die Familie sind, im Sinne von Bezugs- oder Portfolioerzieher\*in.

## 2. Trägerinnen der Heilpädagogischen Fachdienste

Bildung, Betreuung und Erziehung sind drei tragende Säulen für heranwachsende Kinder. Die Stadt Aalen schafft in ihrer Gesamtverantwortung im Bereich Kinderbetreuung und als Trägerin von Kitas geeignete Rahmenbedingungen, um den Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, verbunden mit dem Ziel, eine Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu erreichen. Ein zentrales Element zur Weiterentwicklung der Inklusion ist die Unterstützung durch einen Heilpädagogischen Fachdienst. Dieser ist eine ergänzende Unterstützungsleistung zur Kindertageseinrichtung. Derzeit arbeiten drei Heilpädagogische Fachdienste in der Trägerschaft der Stadt Aalen, der katholischen Gesamtkirchengemeinde Aalen und der evangelischen Kirchengemeinde Aalen. Hierbei greift das Subsidiaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass eine Aufgabe möglichst von der kleinsten „zuständigen“ Einheit übernommen werden soll, um eine bürgernahe Umsetzung der Aufgaben zu erreichen. Die Finanzierung erfolgt zu 97 % zzgl. 3,75 % Verwaltungspauschale über die Betriebskostenabrechnung durch die Stadt Aalen. Förderfähig sind über die Personalkosten hinaus max. 400,00 € je 0,1 Stellenanteile. Darunter fallen Sachkosten, Fortbildungskosten, Unterhaltungskosten, Inventar etc. Nicht förderfähig sind Investitionskosten für die (Erst-)Ausstattung, die nicht im Rahmen der 400,00 €/0,1 Stellenanteile-Regelungen abgedeckt werden können. Zudem werden keine Mietkosten gefördert. Die Finanzierung wurde im Kooperationsvertrag niedergeschrieben.

### 2.1. Verantwortlichkeit der Kindertageseinrichtungen

In der Zusammenarbeit mit den Kitas liegt die Gesamtverantwortung immer bei der Einrichtungsleitung. Sie trägt die Hauptverantwortung und hat den gesamten Prozess im Überblick. Die Einrichtungsleitung unterstützt die Einbindung des Heilpädago-

gischen Fachdienstes als Teammitglied sowie die niedrigschwellige Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und den päd. Fachkräften der Kitas. Zu Beginn des Kitajahres sowie auch während dem Kitajahr erstellt die Einrichtungsleitung eine aktuelle Liste mit allen „Bedarfskindern“, die mit der zuständigen Fachkraft des Heilpädagogischen Fachdienstes besprochen wird. Dies ist die Grundlage der gemeinsamen Jahresplanung mit dem Kita-Team. Das Vorgehen in der Heilpädagogischen Begleitung wird im regelmäßigen Gespräch mit der Einrichtungsleitung, der päd. Fachkraft, den Sorgeberechtigten und der Fachkraft des Heilpädagogischen Fachdienstes gemeinsam zum Wohle des Kindes besprochen und abgestimmt. Die päd. Fachkraft übernimmt die Fallverantwortung d.h. die Federführung über die Prozessbegleitung einzelner Kinder. Die päd. Fachkraft dokumentiert die Beobachtungen über die Kindesentwicklung im Kitaalltag. Die Grenzsteine der Entwicklung bieten eine weitere Grundlage und stellen ein sog. Frühwarnsystem des Entwicklungsverlaufs dar. Bei einer abweichenden Entwicklung bezieht die päd. Fachkraft die zuständige Fachkraft des Heilpädagogischen Fachdienstes in die Fragestellung ein. Gemeinsam wird überlegt, welche Schritte für das Kind veranlasst werden (*siehe 4.1 Verlauf einer Heilpädagogischen Begleitung*), um im Sinne der Inklusion gute Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Entscheidungen werden immer in Rücksprache mit der päd. Fachkraft, der Einrichtungsleitung und den Sorgeberechtigten getroffen. Die päd. Fachkräfte der Kitas und der Heilpädagogischen Fachdienste tragen hinzukommend eine Multiplikatorenverantwortung für die jeweiligen Teams.

### 2.2. Grundlagen und Struktur des Heilpädagogischen Fachdienstes

Grundlage und Zweckbestimmung des Heilpädagogischen Fachdienstes sind die Regelungen aus der UN-Behindertenrechts-

konvention, dem Grundgesetz, dem Sozialgesetzbuch VIII und den gesetzlichen Vorgaben aus dem KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) Baden-Württemberg §2. In den Gesetzesvorgaben wird beschrieben, dass allen Kindern ungeachtet körperlicher, geistiger oder emotional-sozialer Einschränkungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden soll. Die Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie ist durch Tageseinrichtungen im Sinne von §1 Abs. 2–4 und 6 sowie durch Tagespflegepersonen im Sinne von §1 Abs. 7 des KiTaGs BW zu ergänzen und zu unterstützen. Im Orientierungsplan von Baden-Württemberg, der allen Kitas zu Grunde liegt, wird sehr ausführlich und deutlich auf das Verständnis von Bildung und Erziehung sowie auf Bildungs- und Erziehungsprozesse eingegangen. Die Arbeit des Heilpädagogischen Fachdienstes schließt sich dem elementaren Bildungs- und Erziehungsverständnis an.

Die Trägerschaften haben die Möglichkeit, sich um eine Begleitung eines Heilpädagogischen Fachdienstes bei der Stadt Aalen zu bewerben. Um den verschiedensten inklusiven Fragen gut begegnen zu können, wurde ein bedarfsorientiertes Modell zur Einteilung der Kitas entwickelt. Je nach Prägung, Struktur und Sozialraum werden die einzelnen Kitas als Schwerpunkt- oder Zuruf-Kitas eingeordnet. Eine fachliche Grundlage bei der Zuordnung der Schwerpunkt-Kitas und Zuruf-Kitas sind Kriterien aus dem Gelsenkirchener Partizipationsindex. Die Kitas werden in diesen zwei verschiedenen Modellen pädagogisch begleitet. Neben der Begleitung der päd. Fachkräfte bietet der Heilpädagogische Fachdienst mit vielfältigen Methoden die Möglichkeit einer Begleitung in fachlichen sowie auch konzeptionellen Themen.

In der Zusammenarbeit mit den **Zuruf-Kitas** (0,05 Stellenanteile) wird der Heilpädagogische Fachdienst gezielt zur Einzelfallberatung hinzugezogen. Die **Schwerpunkt-Kitas** (0,30 Stellenanteile) haben eine regelmäßige Präsenzzeit des Heilpädagogischen

Fachdienstes an mindestens einem Vormittag in der Woche in der Einrichtung.

Langfristig hat die Stadt Aalen das Ziel, ein „Aalener-Modell“ zur Bemessung des Bedarfs der Kitas zu entwickeln.

### 2.3. Bemessung des Bedarfes

Grundlage zur Bemessung des Bedarfes ist der Gelsenkirchener Partizipationsindex.

- [ 1 ] Besondere familiäre Situation  
Trennung/Scheidung der Eltern  
Kinder von alleinerziehenden Elternteilen  
In der Familie leben vier oder mehr Kinder  
Kinder von sehr jungen Sorgeberechtigten  
Familien mit sozialpädagogischer Familienhilfe (SGB VIII)
- [ 2 ] Sprachliche Problemlage  
Deutsch als Zweitsprache  
Relevanter Migrationshintergrund/  
Kinder mit Fluchterfahrung
- [ 3 ] Wirtschaftliche Situation der Familie  
Bezug von Wohngeld, Arbeitslosengeld I und II,  
Leistungen aus dem SGB II, Wirtschaftliche Jugendhilfe
- [ 4 ] Festgestellte Behinderung  
Feststellung über einen medizinischen Fachbereich,  
u.a. Kinderarzt, ...  
Bereits bewilligte Integrationsmaßnahme über SGB VIII  
oder SGB XII
- [ 5 ] Zukünftig soll ergänzend die Einrichtungsgröße  
berücksichtigt werden

### 3. Fachlichkeit des Heilpädagogischen Fachdienstes

#### 3.1. Grundverständnis der Heilpädagogik

Heilpädagogik ist eine wissenschaftliche Disziplin der Pädagogik. Sie beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit Menschen, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft. In der Heilpädagogik geht es nicht primär um die Behebung eines speziellen Defizits, sondern um eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen in seinem gesamten sozialen Umfeld.

Der Heilpädagogische Fachdienst unterstützt den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kitas. Insbesondere wenn bei Kindern „eine Erschwerung der unmittelbaren Lebensverrichtung oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorliegt oder zu erwarten ist“.<sup>3</sup> Der Heilpädagogische Fachdienst orientiert sich an den Anliegen der päd. Fachkräfte, der Sorgeberechtigten und am Bedarf des Kindes.

Er arbeitet ressourcen-, situations- und bedarfsorientiert. Der Auftrag wird von den päd. Fachkräften und/oder den Sorgeberechtigten erteilt. Ist die Erstellung eines Heilpädagogischen Entwicklungsprofils erforderlich, bedarf es grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten. Der Heilpädagogische Fachdienst unterstützt die päd. Fachkräfte, Sorgeberechtigte und Kinder eine offene Haltung zur Integration und Inklusion zu entwickeln, Vielfalt zu leben und Teilhabe aller (wenn der Hilfebedarf dies zulässt) zu ermöglichen.

Die Arbeit des Heilpädagogischen Fachdienstes hat den systemischen Ansatz zur Grundlage. Mithilfe dieses Ansatzes werden mit dem Ratsuchenden und seinen individuellen Ressourcen neue Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

#### 3.2. Inklusion in frühkindlichen Bildungseinrichtungen

Mit der Unterzeichnung der von der UNESCO Kommission erarbeiteten Leitlinien für die Bildungspolitik im Jahr 2009 wurde ein Prozess des Umdenkens und der Veränderung in der Bildungslandschaft und des Zusammenlebens aller Menschen ausgelöst. Inklusion betrachtet jeden Menschen unabhängig von seinen Fähigkeiten, von seiner ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, seinem Geschlecht oder von seinem Alter als Teil der Gemeinschaft, verbunden mit dem Ziel eine bestmöglich soziale Teilhabe zu erreichen. Inklusion nimmt keine Unterteilung in Gruppen vor. Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe ist es, die Bedürfnisse eines Kindes in der Pflege, Betreuung, Bildung und Erziehung zu erkennen. Gelebte Inklusion in Kindertageseinrichtungen erfordert von allen Fachkräften einen Perspektivenwechsel. Eine der wichtigsten Ressourcen für eine inklusive Pädagogik ist die professionelle Haltung aller Beteiligten. Um diesen inklusiven Prozess anzustoßen, arbeiten die Heilpädagogischen Fachdienste mit dem „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen“.<sup>4</sup> Dieser soll langfristig in die Kitas eingeführt werden. Der Index für Inklusion ist eine Arbeitshilfe zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kitas sowie der Haltung der päd. Fachkräfte. Dieser ist inzwischen ein Standardwerk in vielen Bildungseinrichtungen, die sich auf den Weg machen, inklusive Strukturen auf- und auszubauen. Er hat das Ziel Barrieren, aber auch Haltungen und Potenziale zu erkennen und Strukturen und Methoden zu entwickeln, die die soziale Teilhabe in der Einrichtung fördern.

#### 3.3. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und 54 SGB IX

Der Heilpädagogische Fachdienst unterstützt die Kitas in der Bedarfsklärung sowie in der Antragstellung der Hilfe beim Landkreis. Bei dieser Unterstützungsleistung wird zwischen der pädagogi-

schen und der begleitenden Hilfe unterschieden. Der Heilpädagogische Fachdienst begleitet die systematische Umsetzung der Gesamtplanung des Landkreises in der Kita. Die Trägerschaften setzen mit einer individuellen Planung für das Kind die Gesamtplanung der Eingliederungshilfe um wie z. B. durch Ziel- und Methodenpläne. Die Umsetzungspläne werden derzeit noch unterschiedlich bezeichnet. Hinzukommend werden die Eingliederungshilfefachkräfte sowie die pädagogischen Fachkräfte in themenspezifischen Arbeitsgruppen durch den Heilpädagogischen Fachdienst begleitet.

#### 3.4. Schutzauftrag

Der §8a SGB VIII ist ein gesetzlich verankerter Schutzauftrag, zu dem Kitas über Vereinbarungen mit den Jugendämtern verpflichtet werden, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung durchzuführen. Der Heilpädagogische Fachdienst steht bei dieser Fragestellung den Kitas beratend zur Seite, um die verschiedensten Beobachtungen im ersten Schritt mit den päd. Fachkräften einzuordnen. Dabei wird eine gemeinsame Einschätzung vorgenommen, ob die wahrgenommenen Anhaltspunkte so entscheidend sind, dass das Verfahren nach §8a in die Wege geleitet wird. Bei einer Entscheidung für die Eröffnung des Verfahrens, greift das Verfahren zum Kinderschutz des Landkreises Ostalbkreis, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden. Die Gesamtverantwortung zur Eröffnung des Verfahrens liegt bei der Einrichtungsleitung. Die Heilpädagogischen Fachdienste ersetzen nicht die Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft.

### 4. Zugangswege zum Heilpädagogischen Fachdienst

Impulse und Beweggründe für eine heilpädagogische Begleitung können von den Sorgeberechtigten oder auch von den pädago-

gischen Fachkräften der Kita benannt werden. Bei den Fragestellungen kann es sich um die Entwicklung oder das Verhalten des Kindes, um Fragen zum körperlichen, geistigen und seelischen Wohl des Kindes, zur Schulfähigkeit des Kindes oder um Fragen der Erziehung handeln.

#### 4.1. Verlauf einer Heilpädagogischen Begleitung



<sup>3</sup> <https://www.heilpaedagogik-info.de/grundlagen/7-umgang-behinderung.html>

<sup>4</sup> GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/index-fuer-inklusion-in-kindertageseinrichtungen-gemeinsam-leben-spielen-und-lernen>



## 5. Methoden des Heilpädagogischen Fachdienstes

### 5.1. Heilpädagogisches Entwicklungsprofil

Die Umsetzung des Arbeitsauftrages des Heilpädagogischen Fachdienstes umfasst unterschiedliche Methoden, welche ein Heilpädagogisches Entwicklungsprofil bilden. Die Kita und der Heilpädagogische Fachdienst bildet mit dem Kita-Konzept und mit ihren Kerninstrumenten (Grenzsteine, *infans*-Konzept, GaBiP, BaSiK) eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit. Bei Bedarf können Screenings (DESK 3-6 R, BEP-KI-k, Kuno Beller) zum Einsatz kommen. Bei erweiterten Fragestellungen besteht die Möglichkeit, mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten standardisierte Testverfahren sowie den WET und SON-R 2 ½-7 anzuwenden. Nach gründlicher Einzelfallprüfung können weitere Instrumente wie KHV-VK, VBV, IDS-P und FEW-2 eingesetzt werden.

### Die Verfahren/Konzepte und ihre Ziele

#### **infans-Konzept**

Das *infans*-Konzept ist ein Konzept der Frühpädagogik. Es formuliert Handlungsziele und zeigt in fünf Modulen Wege zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kitas auf. Das *infans*-Konzept soll ein nachhaltiges Lernen der Kinder fördern, indem die eigenen Interessen und Fähigkeiten in den gesamten Lern- sowie Entwicklungsprozess einbezogen werden.

#### **Grenzsteine**

Mit den „Grenzsteinen“ werden sechs Entwicklungsbereiche der Kinder im Alltagsgeschehen beobachtet. Grenzsteine der Entwicklung sind Entwicklungsziele, die von etwa 90 bis 95 Prozent einer definierten Population gesunder Kinder bis zu einem bestimmten Alter erreicht worden sind und sind als sog. Frühwarnsystems für Risikologen anzusehen.

#### **GABIP**

GABIP ist ein ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm. Mit GABIP können auf der Grundlage einer kontinuierlichen und systematischen Beobachtung durch die pädagogische Fachkraft die Bildungsprozesse des einzelnen Kindes beschrieben und dokumentiert werden.

#### **BaSiK**

BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) ermöglicht eine begleitende Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Die Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag mit dem Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und auch speziellen Förderbedarf zu erkennen.

#### **Screening**

Screening bedeutet so viel wie „Filteruntersuchung“. Ein Screening soll Vorstufen, Frühstadien und Risikofaktoren einer Erkrankung feststellen, um präventiv und bedarfsgerecht handeln zu können.

#### **DESK 3-6 R**

Das DESK 3-6 R (Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten – Revision) enthält altersspezifische Beobachtungsskalen für Kinder im Alter von 3–6 Jahren und hat das Ziel, die kindliche Entwicklung zu überprüfen.

#### **BEP-KI-k**

Das BEP-KI (Befindlichkeitsorientierte Entwicklungsprofil) für normal begabte Kinder und Menschen mit Intelligenzminderung hat das Ziel, den Entwicklungsstand differenziert erheben.

#### **Kuno Beller**

Kuno Beller ist ein Beobachtungsinstrument, welches es ermöglicht, eine Grundlage für eine entwicklungsangemessene Förderung zu schaffen. Dieses Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren findet „offen“ statt.

#### **WET**

Der WET (Wiener Entwicklungstest) ermöglicht einen umfassenden Überblick über den Entwicklungsstand eines Kindes. Er ist vor allem für förderdiagnostische Fragestellungen konzipiert.

#### **SON-R 2 ½-7**

Der SON-R 2½-7 (Snijders-Oomen Nicht-verbale Intelligenztest) ist ein sprachfreier Intelligenztest für Kinder von 2,6 bis 7,11 Jahren. Das Verfahren eignet sich neben der allgemeinen Intelligenzdiagnostik vor allem für die Testung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen, Hörbeeinträchtigungen oder Intelligenzmin-

derungen sowie von Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache beherrschen.

#### **KHV-VK**

Die Konzentrationsfähigkeit eines Kindes stellt eine Grundbedingung für das Lernen und das Erbringen von schulischen Leistungen dar. Mögliche Defizite sollten daher schon im Vorschulalter festgestellt werden. Zu diesem Zweck wurde das KHV-VK (Konzentrations-Handlungsverfahren für Vorschulkinder) entwickelt.

#### **VBV**

Der VBV 3-6 (Verhaltensbeurteilungsbogen für Vorschulkinder) dient der differenzierten Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten und Kompetenzen aus der Sicht von Eltern und Kindergarten-erzieher\*innen.

#### **IDS-P**

Die IDS-P (Intelligence and Development Scales – Preschool) richtet sich an Kinder im Alter von 3,00 bis 5,11 Jahren und hat das gesamte Spektrum der Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik im Blick.

#### **FEW-2**

Der FEW-2 (Frostig Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung-2) erfasst Kinder zwischen 4 und 9 Jahren und gibt einen Überblick über die kindliche Entwicklung zur visuellen Wahrnehmung.

### 5.2. Heilpädagogische Interaktionsbegleitung

Die Heilpädagogische Interaktionsbegleitung findet im Kitaalltag und im direkten Kontakt mit den Kindern statt. Sie kann in allen Räumen, Bildungsbereichen als auch in den Außenanlagen der

Kita umgesetzt werden. Die Fachkraft des Heilpädagogischen Fachdienstes kann in der Interaktionsbegleitung mit dem einzelnen Kind bzw. der Kindergruppe verstehensorientiert im Spiel auf die Signale des Kindes eingehen. In der Heilpädagogik wird das Spiel des Kindes als die ureigene Form des Lernens genutzt.

Eigene Beobachtungen werden gemacht, Hypothesen erstellt und überprüft. Der ganzheitliche Blick auf das Kind ermöglicht eine Erweiterung der Perspektiven und ggf. eine Umdeutung der Zusammenhänge.

Diese neuen Erkenntnisse fließen in die Reflexion mit den päd. Fachkräften bzw. der Beratung mit den Sorgeberechtigten ein. Auf der Grundlage der ressourcenorientierten Haltung des Heilpädagogischen Fachdienstes werden Ideen der Kinder aufgegriffen und Impulse gesetzt. Durch die Interaktion zum Erwachsenen und zwischen den Kindern übt sich das Kind darin, Vertrauen zu sich und anderen aufzubauen. Das Kind erlebt sich als selbstwirksam und die Motivation, Neues auszuprobieren wächst. Die positiv erlebte Bindung sowie wachsendes Selbstvertrauen sind wichtige Voraussetzungen für die kindliche Neugier und spielerisches Lernverhalten.

Ziele der Heilpädagogischen Interaktionsbegleitung:

- Gelingende Teilhabe
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und Motivation
- Situationsorientierte und bedarfsgerechte Beziehungsgestaltung als Anregung von Spiel- und Lernerfahrungen
- Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durch alltagsintegriertes Handeln

## 6. Kommunikationsstruktur

Verlässliche Kommunikationsstrukturen ermöglichen einen gezielten Informationsfluss, sorgen für Transparenz und ermöglichen Vereinbarungen und Absprachen zu treffen. Sie dienen der Reflexion, der Abstimmung und tragen zur Weiterentwicklung bei. Eine offene und durchlässige Kommunikation führt zu einer gelingenden Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Ebenen.

Kommunikationsstruktur der Heilpädagogischen Fachdienste:

- [ 1 ] **Trägerinterne Teambesprechungen der Heilpädagogischen Fachdienste**  
Information, Organisation, Fallbesprechungen
- [ 2 ] **Trägerinterne Konferenzen mit den Kita-Leitungen**  
Weiterentwicklung der Interdisziplinarität
- [ 3 ] **Gesamtteam der Heilpädagogischen Fachdienste in der Stadt Aalen**  
Erarbeitung pädagogischer und konzeptioneller Themen, Weiterbildung, themenspezifische Vernetzung zu externen Institutionen
- [ 4 ] **Begleitgremium zur Ausweitung der Heilpädagogischen Fachdienste**  
Fachliche Begleitung durch Trägervertretende
- [ 5 ] **Arbeitskreis Inklusion**  
Vernetzung, Weiterentwicklung von inklusiven Netzwerkstrukturen

## 7. Kooperation und Vernetzung

Eine einzelfallorientierte Arbeit hat das Ziel, Unterstützungsangebote interdisziplinär zu koordinieren, zu implementieren und Netzwerkstrukturen aufzubauen, um einen multimodalen Ansatz zu erreichen. Dieser integriert neben der Heilpädagogik die Professionen der Psychologie, der Sozialpädagogik, der Medizin, der Sonderpädagogik, der Ergotherapie, der Logopädie und der Physiotherapie. Interdisziplinarität zeigt die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen, innerhalb seinen Handlungsaufgaben, in gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung des Kindes. Das Netzwerk bildet ein ergänzendes System und eine unverzichtbare Ressource zum Heilpädagogischen Fachdienst. Der direkte und interdisziplinäre Kontakt ermöglicht eine hohe Transparenz über die vorhandenen Angebotsstrukturen und die entsprechenden Ressourcen können besser genutzt werden. Für die Netzwerkpartner bedeutet diese Form der Zusammenarbeit auch einen intensiven Know-how-Austausch über die unterschiedlichen Themen der frühkindlichen Entwicklung und ermöglicht einen ressortübergreifenden Wissenszuwachs.

Ein Überblick über die örtlichen Angebote in der frühkindlichen Entwicklung ergibt sich aus dem Netzwerkhandbuch sowie der Netzwerkkarte. Diese wurden vom Arbeitskreis Inklusion erstellt und an alle Kitas versendet.

Eine überregionale Kooperation besteht mit dem Heilpädagogischen Fachdienst der Stadt Oberkochen sowie mit der Landesarbeitsgemeinschaft Heilpädagogischer Fachdienste in Baden-Württemberg.

Jedes Team der Heilpädagogischen Fachdienste gestaltet seine interne Vernetzung sowie die Öffentlichkeitsarbeit über seine Trägerschaften und seine zugeordneten Kitas.

## 8. Qualitätssicherung

Gesellschaftliche Veränderungen, veränderte Bedarfslagen und Erwartungen tragen dazu bei, Qualitätsziele und Qualitätsstandards zu entwickeln, festzuschreiben und regelmäßig zu überprüfen. Auf Veränderungsprozesse zu reagieren und diese zu steuern, sichert langfristig die Qualität der Arbeit und deren Weiterentwicklung. Die trägerübergreifende Konzeption der Heilpädagogischen Fachdienste wird bedarfsgerecht und in regelmäßigen Abständen reflektiert und fortgeschrieben.

### 8.1. Personal des Heilpädagogischen Fachdienstes

Im Heilpädagogischen Fachdienst können Mitarbeiter\*innen mit verschiedenen Professionen tätig sein, u. a. staatlich anerkannte Heilpädagog\*innen, dipl. Heilpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Sozialpädagog\*innen und Kindheitspädagog\*innen. Eine Bereitschaft zur Fortbildung in den Themen der Inklusion, Teilhabe, Beratung sowie in der heilpädagogischen Haltung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Tätigkeit im Heilpädagogischen Fachdienst.

### 8.2. Trägerspezifische Qualitätssicherung

Instrumente zur Qualitätssicherung der Heilpädagogischen Fachdienste sind in den jeweiligen Konzeptionen der einzelnen Trägerschaften verankert und differenziert dargestellt.

#### Quellenangaben

**Heilpädagogik-info.de** (o.J.) (Hrsg.):

Umgang mit Behinderung / Quelle: <https://www.heilpaedagogik-info.de/grundlagen/7-umgang-behinderung.html> [Abruf: 13.]

**Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft** (2022) (Hrsg.):

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen / Quelle: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/index-fuer-inklusion-in-kindertageseinrichtungen-gemeinsam-leben-spielen-und-lernen> [Abruf: 07.09.2021]

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg** (2014)

(Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Verlag Herder. Freiburg in Breisgau

#### Herausgeberin und Kontakt

**Stadt Aalen**

**Amt für Soziales, Jugend und Familie**

**Marktplatz 30**

**73430 Aalen**

Telefon 07361 52-1244

[inklusion@aalen.de](mailto:inklusion@aalen.de)

[www.aalen.de](http://www.aalen.de)



Red plaid shirt

Blue shirt with cartoon character

Maroon shirt

Mummy's Monster

LET'S HAVE FUN

COOL SHARK

